

**Unterrichtung
der Bundesregierung**

**Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung
der Finanzwirtschaft des Bundes**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, den 29. November 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht über den Stand und die voraussichtliche
Entwicklung der Finanzwirtschaft des Bundes.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Der Bericht wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages
zugeleitet.

Gerhard Schröder

1. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Grundkonzeption

Die konjunkturelle Schwächephase hat sich - entgegen den Erwartungen der Bundesregierung, der Wirtschaftsforschungsinstitute sowie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Jahresbeginn - im Laufe des Jahres weiter fortgesetzt. Dadurch wurden die Beschäftigungsentwicklung und die öffentlichen Finanzen beeinträchtigt. Die Konjunkturschwäche bewirkt einen deutlichen Rückgang des Steueraufkommens und führt zu erheblichen Zusatzbelastungen bei den Arbeitsmarktausgaben. Das belastet den Vollzug des Bundeshaushalts 2002 und die Aufstellung des Bundeshaushalts 2003.

Im laufenden Jahr wird das Wachstum in Deutschland nur noch bei $\frac{1}{2}$ v.H. liegen. Gegenüber dem bei Verabschiedung des Haushalts 2002 erwarteten Wachstum bedeutet dies eine Abschwächung um $\frac{3}{4}$ v.H. In der Folge weichen insbesondere auch Steueraufkommen und Arbeitsmarktdaten erheblich von den Werten ab, die bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2002 erwartet werden konnten:

Während z.B. im Oktober 2001 noch im Jahresdurchschnitt 2002 von rd. 3,89 Millionen Arbeitslosen ausgegangen wurde, ist nun mit bis zu 4,05 Millionen Arbeitslosen zu rechnen. Gleichzeitig wird die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um bis zu 200.000 geringer ausfallen, als noch vor einem Jahr anzunehmen war. Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt in Folge der andauernden Konjunkturschwäche führen im Ergebnis zu einer Mehrbelastung des Haushalts von insgesamt 13,5 Mrd. €. Für das Jahr 2002 müssen diese Zusatzbelastungen durch eine entsprechende Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt aufgefangen werden.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist im Jahre 2002 ernsthaft gestört. Insbesondere die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes und eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums

werden nach wie vor gravierend verfehlt. Die Bundesregierung teilt nicht die Mehrheitsmeinung des Sachverständigenrates, dass eine gesamtwirtschaftliche Störung für das Jahr 2002 nur dann vorliegt, wenn eine „wesentlich größere Zielverfehlung im Hinblick auf das Wachstums- und Beschäftigungsziel festzustellen [sei] als in den letzten Jahren“. Zentrale Voraussetzung für Art. 115 GG ist vielmehr, dass eine - im Übrigen auch vom Sachverständigenrat unbestrittene - Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, ohne dass es auf eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ankommt.

Für **das kommende Jahr** rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion auf Grund der fortgesetzten konjunkturellen Abschwächung mit einer Verminderung der Wachstumserwartung von real $2\frac{1}{2}$ auf $1\frac{1}{2}$ v.H. Die Aufwärtsentwicklung gegenüber dem Jahr 2002 wird sich voraussichtlich fortsetzen und an Breite gewinnen. Diese Einschätzung wird auch von den meisten nationalen und internationalen Institutionen (Institute, IMF, OECD) geteilt. Die Bundesregierung schließt sich insoweit nicht der - nach ihrer Auffassung zu pessimistischen - jüngsten Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung an, der von erheblich geringeren Wachstumsraten ausgeht.

Aus dieser Ausgangslage zieht die Bundesregierung insbesondere in zwei Bereichen Konsequenzen:

- Der ausgeprägten konjunkturellen Schwächephase ist mit einer differenzierten **finanzpolitischen Strategie** zu begegnen:
- Wenn die bestehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den **Vollzug des Bundeshaushalts 2002** nicht verschärft werden soll, müssen die automatischen Stabilisatoren wirken: Erhebliche konjunkturelle Mehrbelastungen sind unter Verzicht auf massive Einsparvorgaben durch höhere Defizite auszugleichen.

- Demgegenüber können bei der **Aufstellung des Bundeshaushalts 2003** - nicht zuletzt wegen des längeren Zeithorizonts - deutliche Einsparungen mit strukturverbessernder Wirkung eingeleitet werden. Gleichwohl ist auch hier ein vollständiger Ausgleich durch Ausgabenkürzung und systemgerechten Abbau von Steuervergünstigung nicht möglich, wenn die für das kommende Jahr sich abzeichnende Aufwärtsentwicklung nicht gefährdet werden soll. Der mittelfristige Kurs eines schrittweisen Abbaus der Neuverschuldung bis 2006 wird fortgesetzt.
- Die **wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Strategie** zielt auf eine Belebung des Arbeitsmarktes durch Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und durch deutliche Verbesserung der Vermittlungen in Arbeit. Dazu dient die Umsetzung der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Außerdem entlastet weniger Arbeitslosigkeit die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme.

2. Nachtragshaushalt 2002

2.1 Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage und Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ist es notwendig, von der Ausnahmeregelung des Art. 115 Abs. 1 GG durch eine einmalige Überschreitung der Kreditobergrenze Gebrauch zu machen. In der gegenwärtigen Situation wäre es verfehlt, gegen Ende des Haushaltsjahres eine Begrenzung der Kredite mit massiven zusätzlichen Eingriffen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu erzwingen und

damit die konjunkturelle Lage noch zu verschärfen. Zu berücksichtigen ist auch, dass bereits im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 Einsparungen im Wege der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 BHO zu erwirtschaften sind.

Im Zusammenspiel von kurzfristigem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und längerfristiger Ausgabenbegrenzung, strukturellen Reformen und einer Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlagen kann die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dauerhaft behoben werden.

Die mittelfristig angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Bundesregierung wird dadurch unterstützt, der Konsolidierungskurs steht nicht zur Disposition. In diesen Kurs haben sich Länder und Gemeinden einzubinden.

Beim **gesamtstaatlichen Defizit** kann eine Überschreitung der 3 %-Grenze im Jahre 2002 insbesondere nicht vermieden werden, weil die konjunkturbedingten Probleme das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren erforderlich machen.

2.2 Eckwerte des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2002

Auf der **Einnahmenseite** führt die konjunkturelle Abschwächung zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 8,5 Mrd. € gegenüber dem ursprünglichen Haushalts-Soll.

Der Anstieg der **Ausgaben** beruht auf Mehrbelastungen bei Arbeitslosenhilfe und Zuschuss zur Bundesanstalt für Arbeit von insgesamt 5 Mrd. €.

	Soll 2002	Nachtrag 2002	Abweichung
	- Mrd. € -		
Ausgaben	247,5	252,5	5,0
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	(+1,8)	(+3,8)	
Einnahmen			
Steuereinnahmen	199,2	190,7	- 8,5
Sonstige Einnahmen	27,2	27,2	-
Nettokreditaufnahme	21,1	34,6	13,5
nachrichtlich:			
Investitionen	25,0	25,0	-
Differenzen durch Rundungen möglich			

3. Bundeshaushalt 2003

3.1 Ausgangslage

In Folge der anhaltenden konjunkturellen Abschwächung rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion mit einer Verminderung der Wachstumserwartung von real 2 ½ auf 1 ½ v.H. Gegenüber dem Jahr 2002 wird sich die Aufwärtsentwicklung voraussichtlich fortsetzen und an Breite gewinnen. Diese Einschätzung wird auch von den meisten nationalen und internationalen Institutionen (Institute, IMF, OECD) geteilt.

Bei wieder günstigeren außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte im Verlauf des kommenden Jahres auch die Binnennachfrage an Dynamik gewinnen. Vor allem dürfte sich der private Verbrauch aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren etwas höheren Lohnsteigerungen wieder verstärken.

Der Arbeitsmarkt wird von der konjunkturellen Belebung allmählich profitieren. Von den Reformen bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts

werden spürbare Entlastungen im kommenden Jahr erwartet, deren Wirkungen aber wegen der bis zuletzt ungünstigen Beschäftigungsentwicklung noch nicht voll in den Jahresdurchschnitten zum Ausdruck kommen. Die Preisstabilität bleibt erhalten.

In der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 haben die Regierungsparteien das Konzept des mittelfristigen Abbaus der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts 2006 bekräftigt. Auf der Grundlage der sich abzeichnenden Aufwärtsentwicklung setzt die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2003 diesen Konsolidierungskurs um. Die in den Koalitionsverhandlungen festgelegten Maßnahmen zur Realisierung zusätzlicher Sparanstrengungen sowie zum Ausgleich von konjunkturbedingten Mehrbelastungen werden durch einen wachstumsverträglichen, konjunkturgerechten und sozial ausgewogenen Maßnahmen-Mix aus Ausgabenkürzungen, Abbau von Steuervergünstigungen und einer begrenzten Erhöhung der Neuverschuldung umgesetzt.

Dabei wird die Struktur des Bundeshaushalts verbessert: Zukunftssichernde Ausgaben für Familie, Bildung, Forschung und Infrastruktur werden auf hohem Niveau gehalten oder verstärkt; unangemessene, ökonomisch fragwürdige und ökologisch schädliche Subventionen und Steuervergünstigungen werden abgebaut.

3.2 Eckdaten des Entwurfs des Bundeshaushalts 2003

Mit dem Bundeshaushalt 2003 wird die Rückführung der Ausgaben fortgesetzt. Bereinigt um den Zuschuss des Bundes an den Hochwasserhilfsfonds in Höhe von 3 ½ Mrd. € sinken die Ausgaben 2003 gegenüber dem Nachtrags-Soll 2002 um 3,3 v.H. Gegenüber dem ursprünglichen Haushalts-Soll 2002 von 247,5 Mrd. € sinken die um den Zuschuss an den Hochwasserhilfsfonds bereinigten Ausgaben 2003 um 1,3 v.H. Der Bund erfüllt damit weiterhin die im Finanzplanungsrat vereinbarte Rückführung der Ausgaben des Bundes um jahresdurchschnittlich ½ v.H. Der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt sinkt gegenüber 1998 von rd. 12,1 auf rd. 11,3 v.H.

Die Ausgabenrückführung gelingt, weil konjunkturelle Zusatzbelastungen auf der Ausgabenseite in Höhe von rd. 9 ½ Mrd. € durch gesetzliche Maß-

nahmen sowie weitere Einsparungen im Haushaltsverfahren vollständig ausgeglichen werden. Innerhalb der engen Ausgabenlinie 2003 bleibt Raum für Zuwachs in wesentlichen Politikbereichen.

Die **Entwicklung der Steuereinnahmen** ist auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Mit einer Schätzabweichung von 8,9 Mrd. € gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2002 kumulieren die konjunkturellen aufkommensmindernden Wirkungen der Vorjahre (Basiseffekt) sowie die Verminderung der Wachstumserwartungen.

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz und das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform kompensieren den Rückgang des Steueraufkommens nur teilweise. Die Entschlossenheit der Bundesregierung, die mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen neben der Ausgabenseite auch auf der Einnahmenseite fortzuführen, kommt auch in der Finanzierung der Hochwasserhilfe im Jahre 2003 durch Verschieben der Steuerreformstufe auf das Haushaltsjahr 2004 zum Ausdruck.

Die **begrenzte Erhöhung der Nettokreditaufnahme 2003** von 15,5 Mrd. € auf 18,9 Mr. € entspricht der Koalitionsvereinbarung. Zur Stabilisie-

	Nachtrag 2002	RegE 2003
	- Mrd. € -	
Ausgaben	252,5	247,9
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)</i>	(3,8)	(- 1,8)
Einnahmen		
Steuereinnahmen	190,7	202,4
Sonstige Einnahmen	27,2	26,6
Nettokreditaufnahme	34,6	18,9
nachrichtlich:		
Investitionen	25,0	26,8
Differenzen durch Rundungen möglich.		

rung der sich abzeichnenden konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wird von einem vollständigen Ausgleich der zu erwartenden Steuerminder-einnahmen abgesehen. Trotz der begrenzten Anhebung ist dies die niedrigste Neuverschuldung seit der Wiedervereinigung.

Die **Investitionsausgaben** im Jahr 2003 über-treffen mit rd. 26,8 Mrd. € den - um die Ausgaben für das Investitionsförderungsgesetz (rd. 3,4 Mrd. €) bereinigten - Finanzplanansatz um rd. 2,6 Mrd. €. Auch der Vorjahresansatz 2002 wird um rd. 1,8 Mrd. € deutlich überschritten. Diese Steigerung beruht zum überwiegenden Teil auf den einmaligen investiven Zusatzausgaben für die Hochwasserhilfe von rd. 2,5 Mrd. €. Durch die Hochwasserhilfe des Bundes werden weitere eigene Investitionen der Länder und Kommunen in gleicher Größenordnung sowie weitere EU-Hilfen für die Länder angeschoben.

Der Bundeshaushalt 2003 passt sich damit in den durch die „Finanzpolitischen Leitplanken“ vom November 2000 vorgegebenen langfristig verlässlichen Orientierungsrahmen - Ausgabenbegrenzung und mittelfristiger Defizitabbau sowie ein tragfähiges und gerechtes Steuer- und Abgabensystem - ein. Zugleich leistet der Bund seinen Beitrag zum notwendigen Abbau des gesamtstaatlichen Defizits. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen und ergänzende Anstrengungen in den übrigen öffentlichen Haushalten geeignet sind, das Staatsdefizit im Jahr 2003 unter die 3 %-Grenze zu senken. Im Dezember 2002 wird die Bundesregierung das diesjährige Stabilitätsprogramm vorlegen und das gesamtstaatliche Konsolidierungsziel für 2006 mit einem realistischen Abbaupfad unterlegen.

4. Haushaltsschwerpunkte

Das Zusammenwirken von nachhaltiger Haushaltskonsolidierung und Ausgabendisziplin hat trotz der erheblichen konjunkturbedingten Haushaltsbelastungen ermöglicht, innerhalb des äußerst

begrenzten Spielraums die in den Vorjahren begonnenen Vorhaben zu verstetigen und neue Maßnahmen solide zu finanzieren. Daneben werden auch strukturelle Reformen im Bereich der Sozialversicherung auf den Weg gebracht, die die sozialen Sicherungssysteme an veränderte Rahmenbedingungen anpassen und Kostensenkungen ermöglichen.

4.1 Arbeitsmarkt

Entgegen den ursprünglichen Prognosen wird die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Jahr jahresdurchschnittlich noch ansteigen; die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird geringfügig zurückgehen. Insgesamt wird sich die erwartete Belebung der konjunkturellen Lage aber positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Mit dem „Job-AQTIV“-Gesetz, der bundesweiten Einführung des „Mainzer Modells“ zur Förderung des Niedriglohnssektors sowie der Stärkung der privaten Arbeitsvermittlung hat die Bundesregierung bereits in diesem Jahr zukunftsweisende Reformmaßnahmen umgesetzt, die im Jahre 2003 zur vollen arbeitsmarktpolitischen Entfaltung gelangen werden. Diese Maßnahmen verbessern auch deutlich die Wiedereingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Insbesondere wird auch die Umsetzung der Hartz-Vorschläge zur Entlastung der Arbeitsmarktausgaben beitragen. Der Anstieg der Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe konnte durch die Konsolidierungsmaßnahmen begrenzt werden.

4.2 Umsetzung Hartz – Konzept

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Empfehlungen der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ umzusetzen. Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde bereits vom Deutschen Bundestag beschlossen.

Mit den beiden Gesetzen soll der arbeitsmarktpolitische Reformansatz gestärkt, in wichtigen Punkten weiterentwickelt und durch Einbeziehung zusätzlicher Handlungsfelder ausgebaut werden. Zu

nennen sind insbesondere die stärkere Nutzung der Zeitarbeit durch die Einführung von Personal-Service-Agenturen, die Förderung von „Ich - AGs“ und Neuregelungen zur Integration von älteren Arbeitslosen. Die Gesetze sollen zur Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterstützen, zu einer durchgreifenden Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Vermittlung führen sowie das Dienstleistungsangebot der Arbeitsämter neu strukturieren und kundenfreundlich gestalten. Das Prinzip des Fördern und Fordern wird fortgeführt, indem u.a. die Sperrzeitenregelungen bei Arbeitsablehnung flexibler gestaltet und ergänzende Regelungen zur Zumutbarkeit getroffen werden.

Über die Hartz-Vorschläge hinaus beinhalten die Gesetzentwürfe weitere Maßnahmen zur Konsolidierung der Arbeitsmarktausgaben. Hervorzuheben sind die Änderung der Vorschriften zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe, der Wegfall der Dynamisierung des Bemessungsentgelts bei Arbeitslosengeld und -hilfe, leistungsrechtliche Anpassungen bei der Gewährung von Unterhaltsgeld und die Absenkung der Bemessungsgrundlage für Krankenversicherungsbeiträge von Arbeitslosenhilfebeziehern auf den Zahlbetrag.

Die Umsetzung der Hartz-Vorschläge einschließlich der weiteren im Gesetz enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird im Jahr 2003 voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von insgesamt 5,87 Mrd. € führen. Davon entfallen 3,39 Mrd. € auf den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit und 2,48 Mrd. € auf den Bundeshaushalt.

4.3 Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ - Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen -

Die Bundesregierung hat die finanzielle Situation der Familien seit 1998 mit dem deutlichen Ausbau des Familienleistungsausgleichs durch höheres Kindergeld und steuerliche Entlastung bei Betreuungskosten kontinuierlich verbessert. Flexibilität

bei der Elternzeit und das Recht auf Teilzeit schaffen weiterhin die notwendigen Voraussetzungen, die Situation der Familien nachhaltig zu verbessern. Damit können Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden. Familie und Beruf sollen sich nicht widersprechen, sondern ergänzen. Investitionen in Familie und Bildung sind Investitionen in die Zukunft und genießen höchste Priorität.

Um die beruflichen Chancen vieler Frauen und Alleinerziehender zu erhöhen, ist es unerlässlich, ein anspruchsvolles und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder auch in Schulen sicherzustellen. Die Qualität unserer Bildungsangebote entscheidet über die Zukunft unserer Kinder. Der Bund wird bis zum Jahr 2007 insgesamt ein Investitionsvolumen in Höhe von 4 Mrd. € für die Einrichtung von zusätzlichen 10.000 Ganztagschulen bereitstellen. Er bietet Ländern, die sich an dem Programm beteiligen, für jede zusätzlich eingerichtete Ganztagschule Investitionszuschüsse in Höhe von 0,4 Mio. € bis zur Höhe folgender Jahresbeträge an: 300 Mio. € im Jahr 2003, je 1 Mrd. € in den Jahren 2004 bis 2006 und 700 Mio. € im Jahr 2007. Damit werden die Anstrengungen der Länder und Kommunen wirksam unterstützt, die Betreuungs- und Bildungsangebote zu verbessern.

Einem verstärkten Angebot von Ganztagschulen in Deutschland kommt wegen des großen Nachholbedarfs eine besondere Bedeutung zu. Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden um einen weiteren Kernpunkt gestärkt, die Bildungschancen unserer Kinder erhöht. Ein verbessertes Angebot an Ganztagschulen erweitert das Erwerbspotential, schafft mehr Bildungsmöglichkeiten für Kinder und macht den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver. Denn der Wirtschaftsstandort Deutschland ist auf die gute Ausbildung der heranwachsenden Generation angewiesen.

4.4 Bildung und Forschung

Trotz aller Konsolidierungserfordernisse bleibt Forschung und Bildung für die Bundesregierung ein prioritärer Bereich. Der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird im Jahr 2003 verstärkt durch die erste Rate der Mittel für Ganztagschulen (300 Mio. €). Das ergibt eine Steigerung der Ausgaben für Bildung und Forschung um 3,7 v.H.

Neben den besonderen Kraftanstrengungen für die Reformen in unserem Bildungswesen besitzen die strukturell wirksamen Fördermaßnahmen in innovativen Regionen der neuen Länder einen erheblichen Stellenwert. Das InnoRegio Programm und die mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßenen Programme werden fortgeführt. Auch die übrige Projektförderung, die institutionelle Förderung, der Hochschulbau und die Ausbildungsförderung werden auf hohem Niveau fortgesetzt.

4.5 Verkehr und Wohnungswesen

Mit Investitionsausgaben von durchschnittlich über 10 Mrd. €/Jahr im Finanzplanungszeitraum schafft die Bundesregierung Planungssicherheit für die Verkehrsträger und die Industrie. Das durch das Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßene Investitionsvolumen verstetigt.

Im Bundeshaushalt 2003 sind erstmals Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut veranschlagt. Das angekündigte Anti-Stau-Programm kann beginnen; volkswirtschaftlich schädliche Engpässe im Verkehrsnetz bei Straße, Schiene und Wasserstraße werden aufgelöst. Für die Finanzierung der Metrorapid-/Transrapid-Projekte ist mit 2,3 Mrd. € im Finanzplanungszeitraum Vorsorge getroffen. Der Bund leistet damit seinen Beitrag zur Realisierung dieser Zukunftstechnik.

Der wohnungswirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern erfordert weiterhin erhebliche Anstrengungen: Zur Lösung der Probleme, vornehmlich der Leerstände in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen,

wurde im letzten Jahr das Programm „Stadtumbau Ost“ mit einem Bundesanteil von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € bis 2009 aufgelegt. Im Jahr 2003 wird für Maßnahmen des Rückbaus und der städtebaulichen Aufwertung ein Verpflichtungsrahmen von 153 Mio. € bereit gestellt. Hinzu kommen 26 Mio. € für das Sonderprogramm Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren. Zur Entlastung der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft werden die im Rahmen der Altschuldenhilfe von 2001 bis 2010 vorgesehenen Mittel um 300 Mio. € auf nunmehr insgesamt 658 Mio. € aufgestockt. Die Städtebauförderung für die alten Länder und das 1999 gestartete bundesweite Programm „Soziale Stadt“ werden im Jahr 2003 auf hohem Niveau fortgeführt.

Für das im vorletzten Jahr im Rahmen des Klimaschutz- und des Zukunftsinvestitionsprogramms begonnene bundesweite Gebäudesanierungsprogramm zur CO₂-Minderung sind bis einschließlich 2005 jährlich 205 Mio. € vorgesehen.

4.6 Entwicklungshilfe

Für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Bundesregierung mit dem Entwurf 2003 und dem Finanzplan bis 2006 Schritte zur international vereinbarten Erhöhung der Entwicklungshilfe eingeleitet. Dazu werden neben dem Anstieg des Einzelplans 23 höhere Ausgaben der EU für Entwicklungspolitik, eine stärkere Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkung von Schuldenerlassen beitragen. Auch der bereits laufende Schuldenerlass wird die ODA-Leistungen Deutschlands positiv beeinflussen.

4.7 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Mit dem Haushaltsentwurf 2003 wird die Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs-, und Agrarpolitik fortgesetzt. Schwerpunkte bilden hierbei der vorsorgende Verbraucherschutz mit Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung, die Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucher-

schutzes, die Förderung einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten landwirtschaftlichen Erzeugung sowie die Agrarsozialpolitik.

Im Rahmen der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben Anfang 2002 das neugeschaffene Bundesinstitut für Risikobewertung und das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ihre Arbeit aufgenommen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit zum 1. November 2002 ist das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin aufgelöst und in den vorgenannten Einrichtungen sowie der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere aufgegangen. Der Aufbau der beiden neuen Institutionen wird in 2003 fortgesetzt. Darüber hinaus wird der Bereich Verbraucheraufklärung und Verbraucherschutz weiter gestärkt. Insgesamt werden für diesen Politikschwerpunkt 2003 rd. 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), deren Fördergrundsätze zunehmend an nachhaltige, tiergerechte Produktionsweisen ausgerichtet werden, ist mit rd. 765 Mio. € dotiert. Für die ab 2003 im Rahmen der GAK umzusetzende Modulation sind die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Bundes in Höhe von 25 Mio. € jährlich berücksichtigt.

Daneben wird die neue Landwirtschaftspolitik durch verschiedene Bundesprogramme flankiert: Das Bundesprogramm „Ökolandbau“ ist in 2003 mit rd. 35 Mio. € dotiert, für das Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“ werden ab 2003 jährlich 50 Mio. €, für das Pilotprojekt „Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft“ werden von 2003 bis 2005 bis zu 45 Mio. € zur Verfügung gestellt.

4.8 Rente

Die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung erreichen ein Volumen von mehr als 77,3 Mrd. €; sie bilden mit einem Anteil von annähernd einem Drittel aller Ausgaben den größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mrd. € an. Ein beträchtlicher Teil dieses Aufwuchses wird - wie vorgesehenen - über die fünfte Stufe der Ökosteuerreform finanziert.

Die rentenpolitische Zielrichtung der Bundesregierung wird aktuell durch die im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Maßnahmen geprägt. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage kann ein Anstieg des Beitragssatzes zwar nicht völlig vermieden werden. Durch eine maßvolle Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze sowie eine vertretbare Absenkung des Zielkorridors der Schwankungsreserve wird er jedoch spürbar gedämpft; ein Beitragssatz von 19,5 v. H. schafft eine tragfähige Basis zur Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung und damit auch der Leistungen des Bundes.

Daneben fördert der Bund die zusätzliche private und betriebliche Altersvorsorge mit steuerlichen Entlastungen. Dieses wesentliche neue Element der Rentenreform bewirkt ab dem Jahr der vollen Wirksamkeit Mindereinnahmen zu Lasten des Bundes von voraussichtlich rd. 5,7 Mrd. € p.a.

4.9 Wirtschafts- und Technologieförderung

Ein Schwerpunkt dieses Ausgabenbereichs liegt bei Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich. Für laufende Programme sind im Jahr 2003 insgesamt rd. 445 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kommt insbesondere auch den neuen Ländern zugute. Die Programme PRO INNO und NEMO (Netzwerkmanagement-Ost) verbessern die Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und unterstützen die Koopera-

tion und Netzwerkbildung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Für die Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind für laufende Programme rd. 180 Mio. € im Jahr 2003 vorgesehen. Gestärkt werden hier insbesondere die Investitionen in Fortbildungseinrichtungen.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bleibt ein zentrales Förderinstrument in den neuen Ländern und in strukturschwachen Gebieten der alten Länder. Im Jahr 2003 stehen zusammen mit komplementären Landes- und EU-Mitteln rd. 2,3 Mrd. € zur Verfügung.

Der EU-Energieministerrat hat sich auf eine Anschlussregelung bis zunächst 2007 für den auslaufenden EGKS-Vertrag verständigt. Die bis Ende 2005 festgeschriebenen Verpflichtungen aus dem Kohlekompromiss von 1997 sind im Finanzplan abgedeckt. Über die Höhe der deutschen Kohlehilfen ab 2006 soll im kommenden Jahr entschieden werden. Die EU-Regelung verpflichtet zu einem Abbau der Beihilfen.

Der Europäisierung der Luftfahrtindustrie mit einem verschärften Standortwettbewerb müssen deutsche Standorte mit überlegener technologischer Leistungsfähigkeit begegnen. Daher startet die Bundesregierung ein neues Luftfahrtforschungsprogramm mit einem Volumen von insgesamt 160 Mio. € bis 2008. Der Bund erwartet, dass sich Industrie und Länder wie bisher angemessen beteiligen.

Der EU-Ministerrat hat am 30. September 2002 nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Südkorea weitere Produktionsbeihilfen für die europäische Schiffbauindustrie genehmigt. Danach sind für die Dauer des WTO-Verfahrens gegen Südkorea befristete Schiffbauhilfen in Höhe von 6 % für Containerschiffe, Chemikalien- und Produktentanker zulässig. Zusammen mit der Zweidrittel -

Kofinanzierung der Länder kann bis 2006 ein weiteres Auftragsvolumen von bis zu 2,4 Mrd. € flankiert werden.

4.10 Neue Länder

Die Bundesregierung hat bei der Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen mit dem Solidarpakt II den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage gestellt. In diesem Rahmen überlässt der Bund den ostdeutschen Ländern von 2005 bis 2019 insgesamt rd. 156 Mrd. € zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten zur eigenverantwortlichen Verwendung.

Rd. 105 Mrd. € von den Gesamtleistungen des Solidarpakts II entfallen auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke in Zuständigkeit der Länder und ihrer Gemeinden sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Mittel knüpfen im Jahr 2005 mit 10,5 Mrd. € nahtlos an das bisherige Leistungsniveau an und werden bis zum Jahr 2019 degressiv abgeschmolzen. Auf Wunsch der ostdeutschen Länder erhalten diese ab dem Jahr 2002 die bislang zweckgebundenen Mittel des „Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost“ in Höhe von jährlich 3,37 Mrd. € als ungebundene Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, über die Laufzeit des Solidarpakts II als Zielgröße weitere rd. 51 Mrd. € als „überproportionale Leistungen für die ostdeutschen Länder“ einzusetzen. Hierzu zählen u.a. die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen.

Ab 2005 übernimmt der Bund die Verbindlichkeiten des Fonds „Deutsche Einheit“. Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds endgültig aufgelöst. Von 2002 bis 2004 werden die Tilgungsleistungen zur Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern abgesenkt.

4.11 Verteidigung

Das Ausgabevolumen des Verteidigungshaushalts beträgt im Jahr 2003 sowie für die Finanzplanjahre 2004 bis 2006 rd. 24,4 Mrd. €. Damit stehen dem Einzelplan gegenüber der bisherigen Finanzplanung 767 Mio. € zusätzlich zur Verfügung. Darüber hinaus können für Investitionen in die Modernisierung der Bundeswehr Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 614 Mio. € jährlich aus der Veräußerung überschüssigen Materials sowie aus Grundstücksverkäufen, Vermietung und Verpachtung eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln sowie Ausgabeersparnissen aus der Umstrukturierung und Effizienzsteigerung, die in voller Höhe dem Verteidigungshaushalt verbleiben, können die notwendigen Reformen, insbesondere die Stärkung der Strukturinvestitionen und der sozialverträgliche Umbau des Personalbestandes bewältigt werden.

Für Operationen zur Terrorbekämpfung sowie für sonstige Auslandseinsätze sind in den Jahren 2003 bis 2006 jeweils insgesamt 1.153 Mio. € veranschlagt, die bei Bedarf über Haushaltsvermerke verstärkt werden können. Damit ist in genügender Weise Vorsorge für internationale Einsätze der Bundeswehr getroffen.

4.12 Hochwasser

Bund und Länder haben auf die Flutkatastrophe vom August 2002 rasch reagiert. Im Anschluss an die Soforthilfen wird der Wiederaufbau der betroffenen Regionen durch den Fonds „Aufbauhilfe“ mit einem Volumen von 7,1 Mrd. € in 2003 massiv unterstützt. Aus dem Fonds werden Programme für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der Infrastruktur finanziert. Im Vorgriff auf Mittel des Fonds stellt der Bund bereits 2002 rd. 500 Mio. € zur Verfügung. Auch die Länder können im Vorgriff Ausgaben leisten. Die Mittel für den Fonds werden im Wesentlichen durch Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2004 und eine auf 2003 befristete Erhöhung der Körperschaftsteuer von 25 v.H. auf 26,5 v.H. aufgebracht. Der Bund zahlt neben den auf ihn ent-

fallenden Steuermehreinnahmen von 3,036 Mrd. € einen zusätzlichen Beitrag von 471 Mio. € ein. Insgesamt beträgt der Beitrag des Bundes an den Fonds „Aufbauhilfe“ 3,507 Mrd. €.

5. Einnahmen

5.1 Steuerpolitische Vorhaben

Die für das Jahr 2003 vorgesehene Steuerreformstufe wird um ein Jahr verschoben, damit der Wiederaufbau u.a. der Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 finanziert werden kann. Die Körperschaftsteuer wird befristet für das Jahr 2003 auf 26,5 % erhöht. In den Jahren 2004 und 2005 werden dann bei der Einkommensteuer in zwei Schritten der Eingangsteuersatz von 19,9 % auf 15 % und der Spitzensteuersatz von 48,5 % auf 42 % gesenkt. Gleichzeitig wird der Grundfreibetrag von 7.235 € auf 7.664 € bzw. bei zusammen veranlagten Ehegatten von 14.470 auf 15.328 € erhöht.

Zum 1. Januar 2003 tritt gemäß der Koalitionsvereinbarung die letzte Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft. Gleichzeitig werden einige Begünstigungen für das produzierende Gewerbe abgeschmolzen. Mit der ökologischen Steuerreform wird die im Vergleich zum Faktor Kapital seit Jahrzehnten feststellbare stärkere Verteuerung des Faktors Arbeit gebremst.

Als Beitrag zur Steuervereinfachung und Transparenz, aber auch zur Haushaltskonsolidierung, werden Ausnahmeregelungen überprüft und dort abgebaut, wo ihre Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist. Dies ist vor allem bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer der Fall. So wird etwa die Eigenheimzulage auf die wirklich förderungsbedürftigen Familien fokussiert.

Mit der steuerlichen Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge hat die Bundesregierung die Alterssicherung auf eine bereitere finanzielle Grundlage gestellt. Die Förderung umfasst in der Endstufe ein Volumen von mehr als 10 Mrd. €.

Die steuerliche Förderung hat mit dem Jahr 2002 begonnen. In den Jahren 2004, 2006 und 2008 steigen die maximalen Beträge für die jährliche Zulagenförderung und der Sonderausgabenabzug.

Die Bundesregierung hat den stufenweisen Abbau des Haushaltsfreibetrages auch auf die Fälle ausgedehnt, bei denen die sonstigen Voraussetzungen für den Abzug eines Haushaltsfreibetrages erst nach dem Veranlagungszeitraum 2001 eintreten.

5.2 Steuereinnahmen

Aufgrund der schlechteren konjunkturellen Situation fallen die Steuereinnahmen des Bundes 2003 mit 202,4 Mrd. € 2,6 Mrd. € geringer als in der Steuerschätzung vom Frühjahr 2002. Diese Mindereinnahme ist im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

- Nach der Steuerschätzung vom 12./13. November 2002 entstehen allein dem Bund gegenüber der letzten Steuerschätzung konjunkturbedingte Mindereinnahmen von 8,9 Mrd. €.
- Das Flutopfersolidaritätsgesetz führt in 2003 einmalig zu Mehreinnahmen des Bundes von rd. 3 Mrd. €. Dem steht allerdings auf der Ausgabenseite die Zuführung an den Fonds „Aufbauhilfe“ von 3,5 Mrd. € gegenüber.
- Durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen und durch die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform erzielt der Bund in 2003 insgesamt rd. 3 Mrd. € Mehreinnahmen.

5.3 Sonstige Einnahmen

Für das Jahr 2003 sind rd. 26,6 Mrd. € sonstige Einnahmen vorgesehen. Privatisierungserlöse von rd. 5 Mrd. € dienen letztmalig der Finanzierung der Postbeamtenversorgungskasse. Ab 2004 werden Privatisierungserlöse nur noch zur Schuldentilgung, nicht aber zur Ausgabenfinanzierung eingesetzt. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der

LKW - Maut, die zur Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen sowie der notwendigen Betriebskosten erhoben wird.

6. Personalhaushalt

Die Verwaltungsmodernisierung nach dem Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ erfasst unter dem Ziel einer effizienten Verwaltung auch haushaltswirtschaftliche Aspekte. Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Mittel wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling in unterschiedlichen Ausgestaltungen ergänzt dabei zunehmend die bereits vorhandenen Instrumente, dient einer stärker ergebnisorientierten Betrachtung öffentlichen Handelns und führen zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen. Das Ziel der dezentralen Ressourcenverantwortung der Ressorts berücksichtigt flexiblere Regelungen in der Personalbewirtschaftung.

Als Flankierung dieser qualitativen Methoden wird zur quantitativen Optimierung der Bundesverwaltung die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung mit 1,5 v.H. pro Jahr fortgeführt. Dabei wird den Ressorts weiterhin hohe Flexibilität bei der Erwirtschaftung der Stelleneinsparung eingeräumt.

Die im Regierungsentwurf 2003 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken anzahlmäßig mehr als ausgeglichen. Zusätzlich fallen gegenüber dem Vorjahr rd. 3.100 Stellen in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr weg. Ferner reduziert sich der im Bundeshaushalt ausgewiesene Stellenbestand des Bundes infolge der Gründung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Unfallkasse des Bundes sowie der Auflösung des Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin um rd. 1.740 Planstellen/Stellen. Auf Grund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses über die Umstrukturierung der Fahrbereitschaften werden darüber hinaus bei den Bundesministerien insgesamt 133 Stellen kw gestellt.

Der Stellenbestand des Bundes im zivilen Bereich - ohne Ersatz(plan)stellen - wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung des Jahres 2002, die erst im Verlauf der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs berücksichtigt wird, auf rd. 287.600 Planstellen/Stellen reduzieren. Gegenüber dem Stellensoll 1998 (314.244 Planstellen/Stellen) bedeutet dies einen Stellenabbau um 8,5 v.H.

7. Mittelfristige Perspektiven -Beibehaltung der deutschen Stabilitätspolitik

Der nächste Finanzplan für den Zeitraum 2003 bis 2007 wird turnusgemäß zusammen mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2004 im Sommer 2003 aufgestellt. In die neuen mittelfristigen Eckwerte zum Bundeshaushalt werden die im Frühjahr 2003 aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Prognosen einschließlich der Schätzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des Arbeitsmarkts einfließen.

Die Bundesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Beibehaltung der finanzpolitischen Zielsetzung, schrittweise einen ausgeglichenen Haushalt 2006 ohne Neuverschuldung zu erreichen. Die mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen bleibt gerade in einem schwierigeren konjunkturellen Umfeld wichtiges Ziel. In einer von Unsicherheiten geprägten weltwirtschaftlichen Lage ist es Aufgabe der Finanzpolitik, das Zukunftsvertrauen von Investoren und Konsumenten zu stärken. Die glaubhafte Einhaltung des Konsolidierungskurses bleibt wesentlicher Bestandteil der Politik der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Nur eine verlässlich auf Konsolidierung ausgerichtete Finanzpolitik ist geeignet, die Stabilität des Euros zu sichern, die Handlungsspielräume des Staates nachhaltig zu verbessern und die Belastungen künftiger Generationen spürbar zu verringern.